

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 109 (2014)
Heft: 2: Historische Gärten und Parks = Jardins et parcs historiques

Rubrik: Sektionen = Sections

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BLICKPUNKT: SEKTION ZÜRICH

Erfolg vor Bundesgericht

Anfang des Jahres konnte der Zürcher Heimatschutz (ZVH) gleich drei wichtige Erfolge verzeichnen. Die Gerichtsentscheide betrafen das Hotel Uto Kulm am Uetliberg, die Halbinsel Giessen bei Wädenswil und einen Hochkamin in Horgen.

Der Eigentümer des Hotels auf dem Uetliberg darf die widerrechtliche Gartenwirtschaft und die Lounge auf dem Vorplatz nicht weiter betreiben. Dies hat das Bundesgericht am 20. Februar 2014 entschieden und die Beschwerde des Uetliberg-Hoteliers gegen einen entsprechenden Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts abgewiesen. Das Hotel Uto Kulm AG hatte 2010 bei der zuständigen Behörde im Nachhinein ein Gesuch eingereicht und verlangt, die ohne Bewilligung erstellte Gartenwirtschaft und die Lounge auf dem Aussichtsplattform vor dem Hotel seien nachträglich im Rahmen einer Ausnahmegewilligung zu gestatten. Die Gemeinde Stallikon und die Baudirektion des Kantons Zürich verweigerten in der Folge eine solche Ausnahmegewilligung. Seither mussten sich das Baurekursgericht, das Verwaltungsgericht und schliesslich auch das Bundesgericht mit der Sache befassen. Der Zürcher Heimatschutz und der Verein Pro Uetliberg, die sich in den letzten Jahren immer wieder für die möglichst ungestörte Erhaltung der Naturlandschaft Uetliberg eingesetzt haben, begrüssen den Entscheid. Damit habe das Bundesgericht einen weiteren wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der rechtmässigen Ordnung auf dem Uetliberg unternommen.

Ortsbildschutz auf Halbinsel Giessen

Auf der Halbinsel Giessen bei Wädenswil entwickelte sich im 19. Jahrhundert eine Industrieanlage mit dazugehörigem Fabrikantenwohnhaus, Kosthäusern und Nebengebäuden, die heute noch erhalten sind. Zahlreiche dieser Bauten wurden 1984 in das Inventar der kunst- und kulturhistorischen

Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung der Stadt Wädenswil aufgenommen. Ferner wurde die Halbinsel Giessen 2002 im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung aufgeführt. Die Baubewilligungsbehörden hatten zugunsten eines geplanten Bauprojektes mit Mehrfamilienhäusern sowohl die Inventarentlassung als auch die Baubewilligung genehmigt. Dagegen wehrte sich der Zürcher Heimatschutz gemeinsam mit dem Schweizer Heimatschutz. Nach verschiedenen kantonalen Verfahren bestätigte das Bundesgericht am 21. Februar 2014, dass das Wohnhaus Giessenau und das Waschhaus definitiv unter Schutz stehen und zudem der Ortsbildschutz in Bezug auf das ganze Industrieensemble bei der Neuprojektierung besser berücksichtigt werden muss.

Hochkamin als Schutzobjekt

Mit Urteil vom 12. März 2014 entschied das Baurekursgericht, dass der Hochkamin der ehemaligen Papierfabrik in Horgen ein Schutzobjekt ist und zwingend

erhalten bleiben muss. Der Zürcher Heimatschutz hatte sich gegen die Entlassung des Hochkamins aus dem Inventar schutzwürdiger Bauten gewehrt. Er erhielt vom Baurekursgericht Recht, das zudem das Vorgehen der Gemeinde Horgen mit deutlichen Worten rügte: Der vollständige Verzicht auf Schutzmassnahmen sei unverhältnismässig und verstosse gegen das geltende Bau- und Planungsrecht. Obwohl auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik Wohnbauten geplant sind, sei der Kamin für sich alleine sehr wohl und für jedermann offensichtlich Zeugnis einer an diesem Ort einst vorhandenen Industrieanlage und der entsprechenden Epoche geblieben. Das Baurekursgericht hält fest, dass sich Gemeindebehörden an das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) zu halten haben. Damit sei, so der siegreiche Zürcher Heimatschutz, auch die Relevanz des ISOS für Gemeindebehörden gerichtlich festgestellt worden.

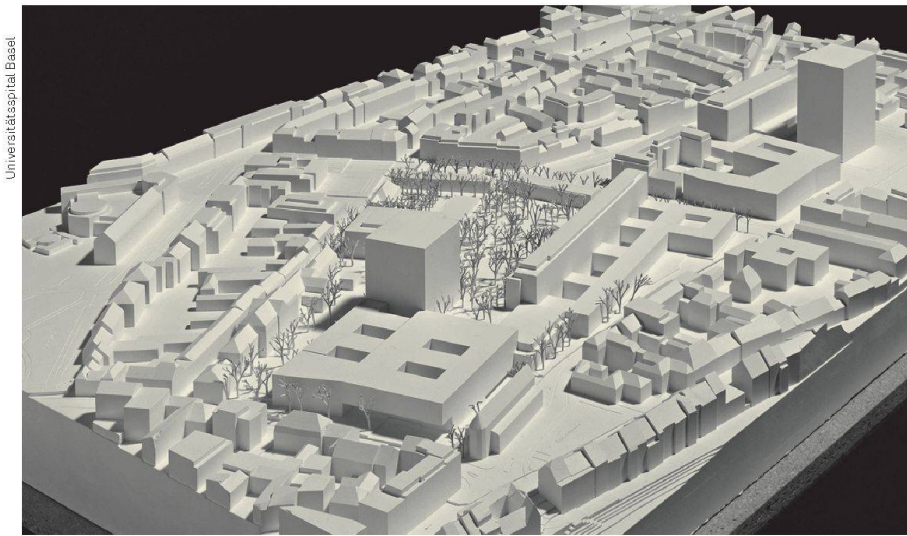
Peter Egli, Redaktor

→ www.heimatschutz-zh.ch



Das Industrieensemble auf der Halbinsel Giessen bei Wädenswil

Le complexe industriel sur la presqu'île de Giessen près de Wädenswil



Universitätsspital Basel

BASEL-STADT

Denkmalschutzgesetz übergangen

In Basel soll das bestehende Universitäts-spital, das im historischen Altstadtbereich liegt, in grossem Stil ausgebaut werden. Dazu wurde ein Wettbewerb veranstaltet, der in der Öffentlichkeit heftig kritisiert wurde. Worum geht es? Das bestehende Klinikum 2 am Petersgraben, ein Bau der 1970er-Jahre, soll abgebrochen und durch diverse Neubauten ersetzt werden: einen mehrgeschossigen Neubau am Petersgraben, ein Bettenhochhaus auf dem ehemaligen Gartenareal des Markgräflerhofs und im Endausbau durch ein zweites Hochhaus an der Schanzenstrasse, an der Stelle eines schutzwürdigen Spitalbaus des bekannten Basler Architekten Hans Schmidt. Das ganze Areal befindet sich im Bereich der historischen Stadtmauern von 1400. Seit Jahrzehnten gilt es in Basel als unbestrittene Regel, dass innerhalb dieser Zone keine Hochhäuser gebaut werden dürfen. Dies aus Gründen der Massstäblichkeit gegenüber den bestehenden Baudenkmalern, und hier im speziellen noch, weil die einzigartige Grossbasler Rheinfront beeinträchtigt würde. Vor 50 Jahren gab es bereits einmal eine sehr heftige Auseinandersetzung (mit Volksabstimmung) deswegen. Damals wurde das geplante Hochhaus nicht gebaut. Aber auf dem Areal befinden sich auch vier geschützte Baudenkmalern, alle von hervorragender Bedeutung. Insbesondere die Predigerkirche aus dem 13. Jahrhundert, eine der wichtigsten Bettelordenskirchen am Oberrhein, und ausserdem der Markgräflerhof, das barocke Schloss des Markgrafen

von Baden, aus der Zeit um 1700, das einzige Schloss auf Basler Boden. Ferner der elegante Holsteinerhof aus dem 18. Jahrhundert und weiter das Gebäude des ehemaligen Bürgerspitals von 1945, eine erstklassige Architektur jener Zeit, von Hermann Baur.

Die von giuliani.hönger Architekten geplanten Bauten (Bild) würden vor allem die Predigerkirche schwer beeinträchtigen, soll diese doch in gesamter Länge von einem fünfgeschossigen Neubau erdrückt und überragt werden, der höher als der Dachfirst der Kirche sein wird. Was sich die Juroren des Wettbewerbs dabei gedacht haben, die bestehende Gesetzgebung zu negieren, bleibt rätselhaft. Um so mehr, als im Wettbewerb der 2. Preis an ein Projekt ging, das ohne Hochhäuser auskommt und von der Jury als städtebaulicher Wurf hochgelobt wurde. Nur leider hat man seine Weiterbearbeitung nicht in Erwägung gezogen. Es stammt von den Architekten Herzog & de Meuron. Zur gleichen Zeit wie in Basel-Stadt plant auch der Nachbarkanton Baselland eine Spitalsanierung grossen Stils. Es ist hier ebenfalls von Summen in Milliardenhöhe die Rede. Wenn nun schon in der Stadt eine Übernutzung des bestehenden Areals überdeutlich zutage tritt, wieso planen dann nicht die beiden Halbkantone zusammen? Die Steuerzahler würden es ihnen danken. Und ebenso alle diejenigen, denen das Basler Stadtbild am Herzen liegt.

Uta Feldges, Heimatschutz Basel
→ www.heimatschutz.ch/basel

LUZERN

Zentral- und Hochschulbibliothek

Die Luzerner Stadtregierung empfiehlt dem Parlament die «Initiative zur Rettung der ZHB Luzern» zur Annahme. Das Volksbegehren verlangt, dass ein Abbruch der Bibliothek planungsrechtlich im städtischen Bau- und Zonenreglement verunmöglicht wird. Die ZHB sei Teil eines einmaligen städtebaulichen Ensembles und von hohem denkmalpflegerischen und architektonischen Wert, schreibt der Stadtrat am 3. April 2014 in seinem Bericht ans Parlament. Er lehnt den vom Kanton geplanten Abriss und Zusammenzug von Bibliothek und Kantonsgericht in einem Neubau ab und spricht sich stattdessen für eine Sanierung der Bibliothek aus (vgl. *Heimatschutz/Patrimoine* 1/2014, S. 42). Am 15. Mai 2014 wurde im Grosse Stadtrat über die Initiative debattiert. Ergebnis: Das Parlament will die Rettung der ZHB unterstützen – im September soll das Volk darüber entscheiden. Für die Rettung der ZHB wurde mit 37 Ja- zu 9 Nein-Stimmen abgestimmt. Die Nein-Stimmen kamen grösstenteils aus den Reihen der SVP sowie der FDP. Bei Annahme der Initiative soll die Ortsplanung geändert werden. Für das betroffene Gebiet soll eine strengere Ortsbildschutzzone gelten. Änderungen an Gebäuden wären nur noch in Ausnahmefällen möglich.

→ www.innerschweizer-heimatschutz.ch

TICINO

Le parc éolien du Gothard contesté

Patrimoine suisse et sa section tessinoise (STAN) font opposition au projet de parc éolien au Gothard. Les associations ont déposé en mars un recours au Conseil d'Etat contre le plan directeur de la commune d'Airolo (TI). La STAN qui craint une dégradation du paysage de la région du Gothard souligne que le projet prévoit l'installation de cinq éoliennes de 127 m à 140 m de hauteur, ce qui équivaut à une tour de 46 étages. Le recours qui est également soutenu par la Fondation pour la protection et l'aménagement du paysage conteste le plan directeur de la commune d'Airolo adopté par le conseil communal en décembre. En 2011 déjà, le tribunal administratif cantonal avait accepté un recours contre le parc éolien.

→ www.stan-ticino.ch

APPENZELL INNERRHODEN

Heimatschutzpreis für Marco Fritsche



Heimatschutz SG/Al

Der bekannte Fernsehmoderator und Journalist Marco Fritsche ist in Appenzell aufgewachsen, hat die Welt gesehen und ist wieder in seine Heimat zurückgekehrt. An der Schäfli-gasse kaufte er vor zwei Jahren zwei altehrwürdige Häuser und liess eines davon mit viel Liebe, modernen Ideen und grossem

Sachverstand renovieren. Dafür zeichnete der Heimatschutz SG/Al Marco Fritsche nun mit dem ersten Heimatschutzpreis Appenzell Innerrhoden aus. Die Präsidentin Kathrin Hilber überreichte am 13. März 2014 im Kulturlokal «3 Eidgenossen» in Appenzell Marco Fritsche den Preis in Form eines Linolschnitts und einer Emaille-Plakette. Mit dem neu ins Leben gerufenen «Heimatschutzpreis Appenzell Innerrhoden» will der Heimatschutz SG/Al ausgewählten Personen danken, die im Privaten die Baukultur in Appenzell Innerrhoden pflegen und bewahren. Es sollen bewusst die Besitzerinnen und Besitzer der Liegenschaften geehrt werden.

→ www.heimatschutz-sgai.ch

GRAUBÜNDEN

Auszeichnung Gute Bauten 2013



Ralph Feiner

Die Auszeichnung «Gute Bauten Graubünden 2013» ist ein wichtiges Instrument für die öffentliche Wahrnehmung zeitgenössischer Baukultur in Graubünden. Sie wurde bereits 1987, 1994 und 2001 durchgeführt. Sie ehrt Bauträgerschaften, die durch ihre Baugesinnung einen beispielhaften Beitrag an die bauliche Umwelt geleistet haben und deren Bauten der Öffentlichkeit gegenüber als Vorbild einer guten Bauqualität dienen können. Für die Organisation des Preises

zeichnen der Bündner Heimatschutz, der Schweizerische Werkbund SWB (Graubünden) und das Institut für Bauen im alpinen Raum der HTW Chur verantwortlich. Das *Bündner Monatsblatt* 1/2014 ist als Themenheft der Auszeichnung «Gute Bauten Graubünden 2013» gewidmet. Eines der ausgezeichneten Werke ist das sanierte Haus Cleric der Bündner Kantonsschule in Chur, Architekt: Pablo Horvath (Bild).

→ www.heimatschutz-gr.ch

AARGAU



Aargauer Heimatschutz

Neuer Präsident

Christoph Brun (Bild, Mitte) heisst der neue Präsident des Aargauer Heimatschutzes. Die gut besuchte Mitgliederversammlung wählte am 3. Mai 2014 in der Wakkerpreis-Stadt Aarau den Brugger Juristen und Forstingenieur an die Spitze des traditionsreichen Vereins. Die Versammlung verabschiedete Ruedi Weber (rechts) als Obmann und Richard Buechmüller (links) als Vorstandsmitglied. Gleichzeitig mit der Neuwahl genehmigte die Versammlung eine kleine Revision der Vereinsstatuten, die nach 25 Jahren dringend eine Anpassung nötig hatten. Obmann Ruedi Weber leitete die Geschicke des Aargauer Heimatschutzes seit 2007.

→ www.heimatschutz-ag.ch

VAUD

Prix du patrimoine vaudois

Le Prix du patrimoine a été décerné par «Retraites Populaires» pour la restauration de la façade à pignons du rural de la ferme des Mollards-des-Aubert. Pour la fondation Mollards-des-Aubert, c'est un très grand encouragement, et les 50 000 francs qui l'assortissent vont contribuer très largement à la remise en état de l'extérieur du rural. La cérémonie de remise du prix s'est déroulée à la ferme de La Coulette sur les hauts de la commune de Belmont-sur-Lausanne en présence de 250 invités dont Sylviane Klein, préfète du district de Lausanne, Gustave Muheim, syndic de Belmont, Jacqueline Maurer-Mayor, présidente du Conseil d'administration de «Retraites Populaires», Philippe Biéler, président de Patrimoine suisse, et de nombreuses autres personnalités.

→ www.patrimoine-suisse-vaud.ch